

PREISBLATT

Teil 1 - Netznutzung

Preise gültig ab: 01.01.2024

Wir weisen darauf hin, dass die veröffentlichten Netzentgelte für das Jahr 2024 unter Vorbehalt stehen. Aufgrund derzeit nicht vollständiger Datengrundlage und ggfs. anstehender Festlegungen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur können Anpassungen notwendig sein.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	75,00	8,64
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	3,00
Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024	Maximale* Reduzierung €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung	132,03	
Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung		3,46

* Die Berechnung basiert auf den Arbeitspreis i.H.v. 7,43 ct/kWh (Niederspannung ohne Leistungsmessung)

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kW*a	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ kW*a	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	18,56	8,90	189,18	2,08
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	19,22	8,99	188,03	2,24
Niederspannungsnetz (NS)	19,33	9,12	125,57	4,87
Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV §19 (1) für zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme		Monats- leistungspreis €/ kW*Monat		Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz		31,53		2,08
Entnahme aus Umspannung MS/NS		31,34		2,24
Entnahme aus NS-Netz		20,93		4,87
Preise für Netzreservekapazität	0 - 200 h €/ kWa	200 - 400 h €/ kWa	400 - 600 h €/ kWa	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	96,10	115,32	134,54	
Niederspannungsnetz (NS)	138,05	165,66	193,27	
Trafoverluste				
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitsmesswerte für die Abrechnung um				2,4%
Blindstrom				Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ³⁾ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung				0,00

³⁾ freie Blindarbeit = 50 % aus HT+NT Wirkarbeit

Hinweise:

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Spannungsebene für besondere Entnahmefällen ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Spannungsebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Umsatzsteuer.

PREISBLATT

Teil 2 - Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preise gültig ab:

01.01.2024

Entgelte für Entnahme und Einspeisung <u>mit</u> Lastgangmessung	Preise je Messeinrichtung bzw. Kunde	
	Netto €/a	Brutto €/a
MS - Mittelspannung	600,00	714,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-150,00	-178,50
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telefonanschluss	-50,00	-59,50
US - Umspannung in Niederspannung	420,00	499,80
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-36,00	-42,84
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telefonanschluss	-50,00	-59,50
NS - Niederspannung	420,00	499,80
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-36,00	-42,84
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telefonanschluss	-50,00	-59,50
Summationsgerät für 1/4-h-Lastgangmessung	325,00	386,75

Entgelte für Entnahme und Einspeisung <u>ohne</u> Lastgangmessung	Preise je Messeinrichtung bzw. Kunde	
	Netto €/a	Brutto €/a
Eintarifzähler	16,81	20,00
Zweitarifzähler	30,61	36,43
Zweienergieichtungszähler ohne Zusatzgeräte	16,81	20,00
Zweitarif - Zweienergieichtungszähler ohne Zusatzgeräte	33,62	40,01
Mehrtarifzähler	33,62	40,01
Maximumzähler oder Messwandlerzähler ohne Zusatzgeräte	28,20	33,56
LZ 96h-Zähler	28,20	33,56
Prepaymentzähler (Inkassozähler)	60,00	71,40

zusätzliche Komponenten für den Messstellenbetrieb:		
Telekommunikationseinrichtung	50,00	59,50
Wandlersatz	36,00	42,84
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	13,80	16,42

abweichende Messzeiträume		
Aufschlag bei halbjährlicher Messung	4,20	5,00
Aufschlag bei vierteljährlicher Messung	12,60	14,99
Aufschlag bei monatlicher Messung	46,20	54,98

sonstige Zusatzleistungen	Netto €/Stück	Brutto €/Stück
manuelle zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch	15,00	17,85
Sonder- / Zwischenablesungen im Auftrag des Lieferanten	15,00	17,85
Netznutzungsrechnungen in Papierform	36,00	42,84
Abrechnungspreis für Einspeiser mit Lastgangmessung jährlich	120,00	142,80
Abrechnungspreis für Einspeiser ohne Lastgangmessung jährlich	12,00	14,28
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	35,00	o. USt

PREISBLATT

Teil 3 - Gesetzliche Umlagen

Preise gültig ab:

01.01.2024

Konzessionsabgabe		Cent / kWh
Tarifkunden ohne Schwachlast - HT		1,32
Tarifkunden Schwachlast - NT		0,61
Tarifkunden mit landwirtschaftlichem Bedarf für die 5.000 kWh pro Jahr übersteigende Stromlieferung sowie im Rahmen der Schwachlastregelung		0,11
Sondervertragskunden (Voraussetzung: Die gemessene Leistung übersteigt in mindestens 2 Monaten 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh.)		0,11

Umlage nach KWKG-Gesetz		Cent / kWh
KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letzverbraucher		0,275

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		Cent / kWh
Letzverbrauchergruppe A'	Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a für Mengen <= 1.000.000 kWh/a LV Gruppe A'	0,643
Letzverbrauchergruppe B'	Abnahme über 1.000.000 kWh/a für Mengen <= 1.000.000 kWh/a LV Gruppe A'	0,643
	für Mengen > 1.000.000 kWh/a LV Gruppe B'	0,050
Letzverbrauchergruppe C'	Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a stromintensives, produzierendes Gewerbe für Mengen <= 1.000.000 kWh/a LV Gruppe A'	0,643
	für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern stromintensives Unternehmen des produzierenden Gewerbes LV Gruppe C'	0,025

Offshore-Haftungsumlage		Cent / kWh
Offshore-Netzumlage für nichtprivilegierte Letzverbraucher		0,656

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de